

Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling
am Freitag, dem 18. Dezember 2015 um 17:00 Uhr
im Gemeindehaus / Altes Kühlhaus

Anwesende:

Als Vorsitzender:
Marx, Wolfgang

Die Ratsmitglieder:

1. Andres, Martin
2. Hoff, Bettina
3. Müller, Rainer
4. Manz, Christoph
5. Weinig, Jennifer
6. Marx, Rudi

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Wolfgang Marx als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte das Ratsmitglied Martin Andres den Tagesordnungspunkt 11 „Vertragsangelegenheiten – Windindustriezone (WIZ) Neunkirchen, Lückenburg, Talling“ vor 10 „Vertragsangelegenheiten – Breitbandangebot der RWE FiberNet GmbH“ vorzuziehen.

Dem Antrag wurde entsprochen, der Beschluss erfolgte einstimmig.

Dadurch ergab sich die neue Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

TOP 2: Breitbandangebot der RWE FiberNet GmbH

TOP 3: Windkraftentwicklung

- Vertragssituation mit den Nachbargemeinden (Sachstand)

- Teilfortschreibung des FNP der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

TOP 4: Antrag der Ortsgemeinde zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Naturpark Saar-Hunsrück

TOP 5: Wartungsarbeiten für das Läutewerk und die Glocke

TOP 6: Grundreinigung und Pflege der Böden im Gemeindehaus

TOP 7: Anträge des Ratsmitgliedes Rudi Marx

- Überarbeitung des Dorferneuerungskonzeptes

- Aufstellung des Bebauungsplanes

- Eingabe zur beschlossenen Stilllegung der Schilfkläranlage

TOP 8: Vertrag für die Straßen- und Außenbeleuchtung „Licht & Service“ mit der RWE Deutschland AG

TOP 9: Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP 10: Vertragsangelegenheiten – Windindustrialzone (WIZ) Neunkirchen, Lückenburg, Talling

TOP 11: Vertragsangelegenheiten – Breitbandangebot der RWE FiberNet GmbH

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Dem Antrag der Anlieger an das Grundstück, Flur 15, Flurstück 125/1, die darauf befindlichen Bäume zu fällen, wurde bereits in der Sitzung vom 12.05.2015 entsprochen. Da in der Vegetationszeit keine Baumfällarbeiten ausgeführt werden sollen, wurden die Arbeiten in die Winterzeit verschoben. Der jetzt erneuten Nachfrage soll im Januar 2016 entsprochen werden.

zu TOP 2: Breitbandangebot der RWE FiberNet GmbH

Im Nachgang zur letzten Gemeinderatssitzung wurde gemäß der Beschlusslage mit Anbietern alternativer Technologien gesprochen. Zurzeit hat Vodafone Kabel Deutschland das weitausgebaute LTE-Netz in der Region. Der Ortsbürgermeister erklärte, dass nach Rücksprache mit Vertretern des Unternehmens Vodafone Kabel Deutschland zurzeit keine Möglichkeit einer LTE-Netzversorgung zu ermöglichen ist. Erst 2021 stehen wieder Kapazitäten für Funkmaste zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit anderen Anbietern, wie der Telekom, können jedoch mögliche Alternativen angeboten werden. Hierzu sind bis zur Sitzung keine Angebote zur Verfügung gestellt wurden.

In Verbindung mit dem Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“ stellt die Verbandsgemeinde den Antrag „Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde gem. § 67, Abs. 4 GemO“.

Die sich aus der Zustimmung heraus eventuell zu ergebenden Kosten sind zurzeit nicht dargestellt. Es liege noch kein Verteilungsschlüssel oder Ausarbeitung vor, die eine diesbezügliche Einschätzung zulassen.

Daher beschloss der Gemeinderat, dem Antrag der Verbandsgemeindeverwaltung vorerst nicht zuzustimmen, begrüßt aber das Vorhaben.

Die Verwaltung wird gebeten, die eventuell zu erwartenden Kosten für die Ortsgemeinde darzustellen, die sich aus dem Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“ entwickeln können.

Der Beschluss erfolgte mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

zu TOP 3: Windkraftentwicklung

Vertragssituation des Kooperationsvertrages mit den Nachbargemeinden

Ortsbürgermeister Marx informierte, dass der Kooperationsvertrag mit den Nachbargemeinden Lückenburg und Neunkirchen durch ein Rechtsanwaltsschreiben auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.01.2015 gekündigt wurde. Zeitgleich wurde auch der Nutzungsvertrag, auf den der Kooperationsvertrag aufbaut, mit der Betreibergesellschaft ABO-Wind gekündigt.

Mit Schreiben vom 10.02.2015 hat der Verbandsbürgermeister den Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2015 unter Berufung auf § 42, Abs. 1 GemO ausgesetzt.

Im Nachgang zu der Beschlussaussetzung wurde von den Nachbargemeinden angeregt einen Gesprächstermin einzurichten, um über die weitere Vorgehensweise zu beraten. Die Ortsgemeinde Talling ist der Auffassung, dass auf der Basis des Planstandes des FNP-Windenergie der VG Thalfang zur Zeit keine zielführenden Gespräche möglich sind.

Der Aussetzung des Ratsbeschlusses durch den VG-Bürgermeister Hüllenkremer wurde widersprochen. Nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wurde festgestellt, dass für die Beschlussaufhebung keine Rechtsgrundlage gegeben war, so dass der Verbandsbürgermeister mit Schreiben vom 21.08.2015 die Beschlussaussetzung zurückgenommen hat.

Die Ortsgemeinde geht nach wie vor davon aus, dass sowohl der Kooperationsvertrag, als auch der Nutzungsvertrag rechtswirksam gekündigt worden sind.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Teilfortschreibung des FNP der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich Windkraft ist Voraussetzung für die Genehmigung weiterer Windkraftanlagen im Verbandsgemeindegebiet. Am Planentwurf wird derzeit gearbeitet. Im April/Mai 2015 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Offenlegung wurden Eingaben u.a. von Seiten der Ortsgemeinde Talling sowie auch von Tallinger Bürgern eingebracht. Diese wurden zwar noch nicht abgewogen oder eingearbeitet, aber neue Erkenntnisse zwingen zu Änderungen und somit zu einer erneuten Offenlage. Bevor es soweit ist, muss auch ein Landschaftsplan vorliegen. Die Auftragsvergabe dazu wurde in der VG-Ratssitzung am 15.12.15 beschlossen. Die Bearbeitungszeit wird einige Monate dauern. Demnach ist mit einer erneuten Offenlage frühestens im Sommer 2016 zu rechnen.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Der Vorsitzende beantragte um 17:54 Uhr eine Sitzungsunterbrechung, um Fragen aus der Zuhörerschaft zulassen zu können. Der Rat stimmte dem einstimmig zu. Die Sitzung wurde um 17:58 Uhr fortgesetzt.

TOP 4: Antrag der Ortsgemeinde zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Naturpark Saar-Hunsrück

In der Gemeinderatssitzung vom 10. September 2015 wurde beschlossen, einen Förderantrag für das Handlungsfeld „Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt“ zu stellen. Diese Fördermittel werden jährlich vom Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 15.10.2015 beantragte die Ortsgemeinde diese Fördermittel zur Sicherung des Rotmilanhabitats. Mit Schreiben vom 03.12.2015 teilte der Naturpark Saar-Hunsrück mit, dass dieser negativ beschieden wurde. Die Begründung der Ablehnung, insbesondere mit Hinweis auf den artenschutzfachlichen Hintergrund, ist nicht ausreichend. Die Ausarbeitung des Antrags erfolgte in Abstimmung mit einem anerkannten Ornithologen. Die Stellungnahme des Beraters diesbezüglich wird erwartet.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die obere Naturschutzbehörde aufzufordern, die Ablehnung detailliert zu begründen, insbesondere die Aussage zum artenschutzrechtlichen Hintergrund der Ablehnung.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP 5: Wartungsvertrag für das Läutewerk und die Glocke

Ortsbürgermeister Marx informierte, dass in Verbindung mit dem Reparaturarbeiten zur Behebung der Blitzschäden durch ein Fachunternehmen festgestellt wurde, dass keinerlei Wartungsarbeiten am Läutewerk und der Glocke ausgeführt werden. Nach Auffassung des Unternehmens ist eine Wartung jedoch zur Erhaltung und Pflege der Anlage erforderlich.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Wartungsvertrag mit der Firma Eifeler Glockengießerei mit einem zweijährigen Wartungsintervall abzuschließen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP 6: Grundreinigung und Pflege der Böden im Gemeindehaus

Um den Zustand der Bodenbeläge zu erhalten/verbessern, ist eine gewisse Pflege notwendig. Daher wurde dem Ortsbürgermeister aufgetragen, Angebote für eine professionelle Grundreinigung und -pflege der Böden im Gemeindehaus und im „Alten Kühlhaus“ einzuholen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP 7: Anträge des Ratsmitgliedes Rudi Marx

Überarbeitung des Dorferneuerungskonzeptes

Das Ratsmitglied Rudi Marx erläuterte, welche Veränderungen Talling durch Abriss, Umbau und Sanierung von Gebäuden im Laufe der letzten 30 Jahre erfahren hat. Im Rahmen des Dorferneuerungskonzeptes können Fördermittel des Kreises sowie der Gemeinde für Maßnahmen in der Ortslage in Anspruch genommen werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss, das bestehende Dorferneuerungskonzept hinsichtlich seines Inhaltes zu aktualisieren und mit den Förderrichtlinien des Kreises neu abzustimmen. Die weitere Vorgehensweise hat das Ziel, Informationsmöglichkeiten mit dem Referat Dorferneuerung der Kreisverwaltung zu entwickeln, welche dem Bürger Möglichkeiten hinsichtlich ortstypischer Bebauung und Sanierung aufzeigen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Im Zusammenhang mit der Antragsstellung des Ratsmitgliedes Rudi Marx erläuterte der Vorsitzende die momentane Situation des Leaderprogramms.

Zuschüsse aus dem Leaderprogramm können nur beantragt werden, wenn bewilligungsreife Anträge eingereicht werden. Die anfallenden Kosten zur Entwicklung eines Konzeptes trägt die Ortsgemeinde, ohne im Vorfeld abschätzen zu können, ob tatsächlich Aussicht auf Erfolg besteht. Daher erscheint diese Möglichkeit Fördergelder zu erhalten nach den vorliegenden Maßgaben für die Ortsgemeinde uninteressant.

Aufstellung des Bebauungsplanes

Rudi Marx stellte des Weiteren dar, dass zurzeit nur ein Bauplatz im Neubaugebiet „Alte Bitzen“ im Eigentum der Gemeinde zum Verkauf steht und ihm nur ein weiterer Bauplatz in der Gartenstraße bekannt sei, der von Privat verkauft werden könnte.

Nach umfangreicher Besprechung fasste der Rat folgenden Beschluss:

Die Flächen, die im Flächennutzungsplan vorhanden sind, werden weiter im Auge behalten. Zunächst wird sich aber darauf konzentriert, Baugrundstücke in der Innerortslage und Ortsrandlage zu generieren. Des Weiteren werden private Eigentümer angesprochen, ob evtl. Grundstücke in der Ortslage zum Verkauf zur Verfügung stehen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Eingabe zur beschlossenen Stilllegung der Schilfkläranlage

Rudi Marx erläuterte, welche erheblichen Folgen die vom VG-Rat beschlossene Stilllegung der „Tallinger Schilfkläranlage“ für Talling und die Umwelt hat.

Seit Jahren wird das geklärte Wasser in den Tallinger Bach geleitet. Wenn die Schilfkläranlage nun stillgelegt werden soll, wird dem Bach erheblich viel Wasser entzogen, wodurch in trockenen Jahren der Bachlauf so geschwächt wird, dass der Wasserstand komplett versiegt und somit auch alles Leben im Bach und am Bachrand. Die Wildtiere, die den Bach als Tränke nutzen, wie auch die reiche Vogelwelt, werden verschwinden. Zusätzlich werden durch die Stilllegung die Einwohnergleichwerte von zurzeit 300 Bürgern erheblich gesenkt, was die Wachstumsmöglichkeiten von Talling, Neunkirchen und Schönberg erheblich einschränkt.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat die vom Ratsmitglied Rudi Marx vorgetragene Punkte dem Fachbereichsleiter der Verbandsgemeindewerke zu unterbreiten und eine schriftliche Stellungnahme anzufordern. In diesem Zusammenhang soll auch eine Anfrage an die SGD Nord über die Verbandsgemeindeverwaltung gestellt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP 8: Vertrag für die Straßen- und Außenbeleuchtung „Licht & Service“ mit der RWE Deutschland AG

Mit Schreiben vom 25.11.2015 legt die Verbandsgemeindeverwaltung einen Vertragsentwurf für die Straßen- und Außenbeleuchtung „Licht & Service“ zwischen der Ortsgemeinde Talling und der RWE Deutschland AG vor.

Nach Prüfung der Beschlussvorschläge der VG-Verwaltung ermächtigt der Gemeinderat den Ortsbürgermeister in Abstimmung mit der 1. Beigeordneten den Vertragsvorschlag zu unterzeichnen.

Der Beschluss erfolgte mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

TOP 9: Informationen

- Da in den zur Zeit zur Verfügung stehenden Unterlagen zum Flächennutzungsplan (Planstand vom 25.11.2015 – Entwurf), die der unteren Naturschutzbehörde angezeigten Horststandorte von geschützten Arten (z.B. Rotmilan, Schwarzmilan, etc.) vom Planungsbüro nicht berücksichtigt worden sind, hat die Ortsgemeinde Talling mit Schreiben vom 14.12.2015 die VG-Verwaltung aufgefordert, das Planungsbüro und die betroffenen Behörden dementsprechend zu informieren.
- Baumfällarbeiten in der Ortsgemeinde Talling
Rainer Müller hat sich bereit erklärt, die Baumfällarbeiten unterhalb des Spielplatzes mit Unterstützung Freiwilliger vorzunehmen. Die Verarbeitung des Holzes zur privaten Nutzung und die Entsorgung der Äste werden von Bürgern übernommen. Sollte sich hieran noch jemand beteiligen wollen, bitte Rückmeldung an Wolfgang Marx. Rainer Müller wird zur Entsorgung der Äste seinen Anhänger zur Verfügung stellen.
- Stand Leader-Programm der EU
Ebd.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Für die Richtigkeit:

.....
Jennifer Weinig, Protokollführerin

.....
Wolfgang Marx, Ortsbürgermeister